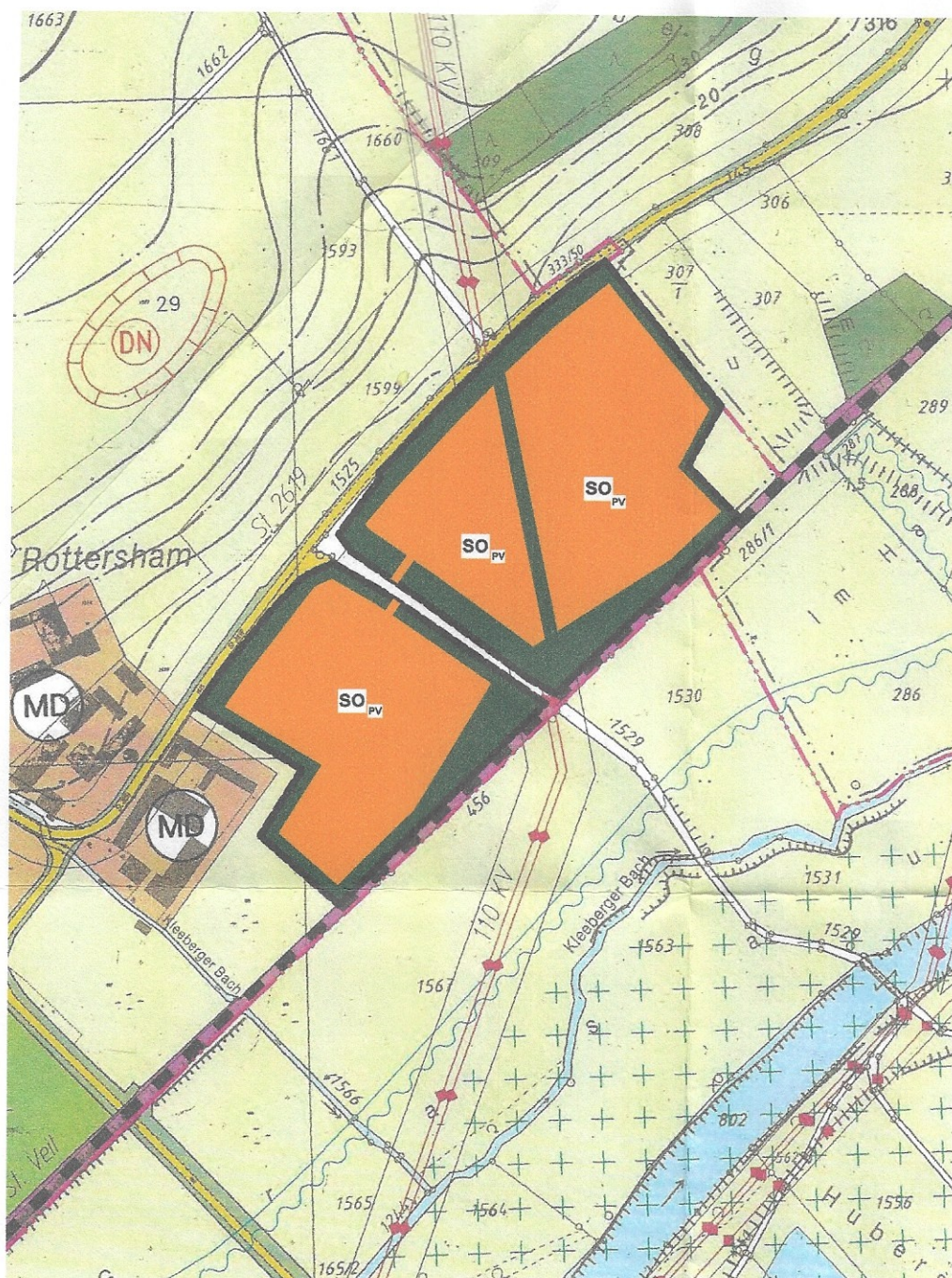
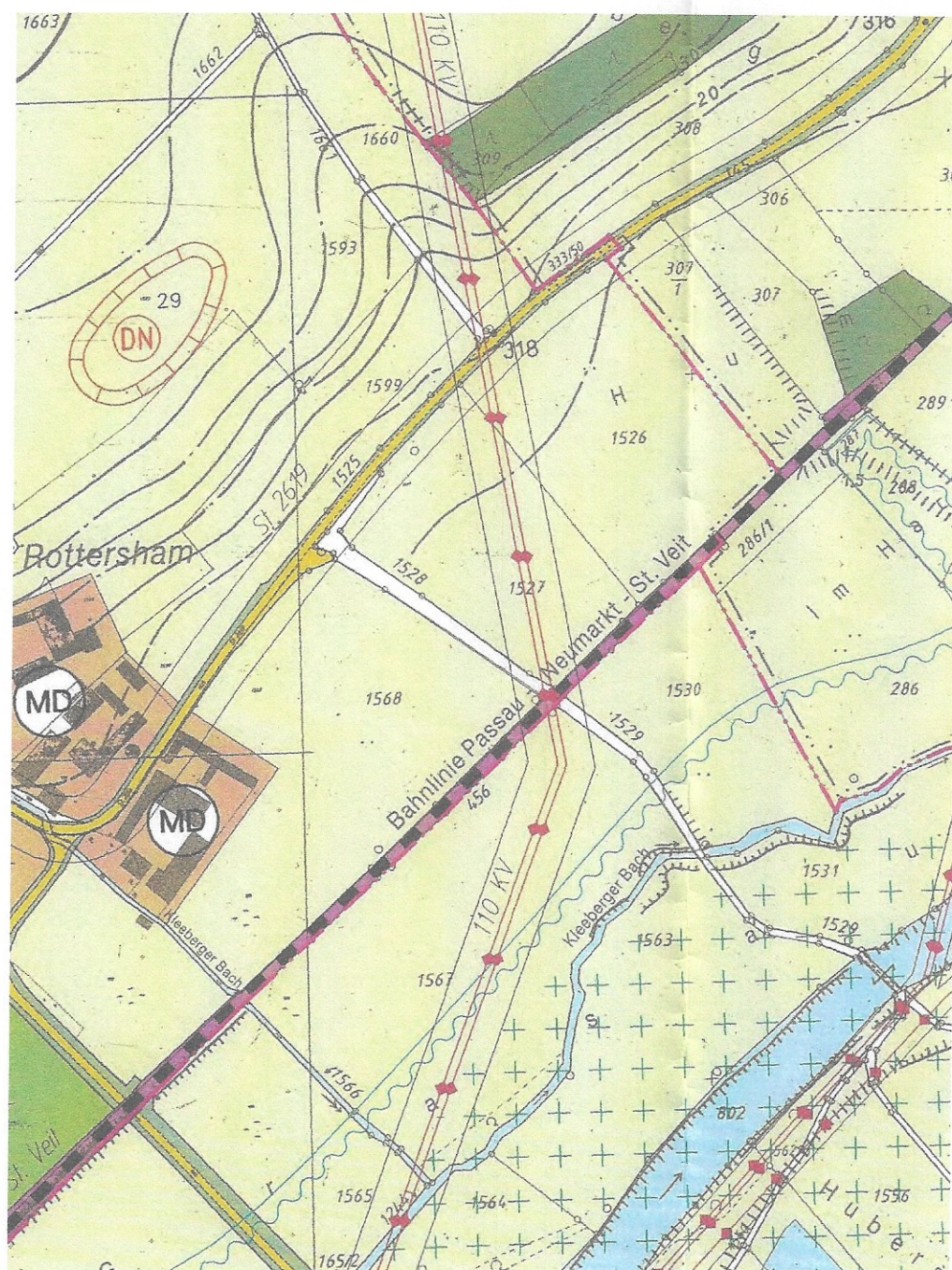




- Erläuterung Planzeichen
Deckblatt 29**
- Sondergebiet Photovoltaikanlage
 - Ausgleichsflächen
 - Geltungsbereich Deckblatt 29

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 29



Flächennutzungsplan - genehmigter Stand

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 29 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 29 i. d. F. vom 20.08.2024 hat in der Zeit vom 29.11.2024 bis 30.12.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 29 i. d. F. vom 20.08.2024 hat in der Zeit vom 29.11.2024 bis 30.12.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 29 i. d. F. vom 01.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.2025 bis 02.01.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 29 i. d. F. vom 01.10.2025 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.12.2025 bis 02.01.2026 öffentlich ausgelegt.
6. Den nach den Stellungnahmen der Fachstellen sowie der Öffentlichkeit nochmals überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 05.03.2026 gebilligt und die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
7. Zu dem überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2026 bis 10.04.2026 erneut eingeholt.
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 wurde mit Begründung gemäß §§ 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2026 bis 10.04.2026 erneut öffentlich ausgelegt.

6. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 13.04.2026 das Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan i. d. F. vom 13.04.2026 festgestellt.

Ruhstorf a.d. Rott, 20.05.2026

MARKT RUHSTORF AN DER ROTT



Bürgermeister, Matthias Seil

7. Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 13.04.2026 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ruhstorf DB 29

Passau, 13.04.2026

Dietrich



8. Ausgefertigt

Ruhstorf a.d. Rott, 26.05.2026

MARKT RUHSTORF AN DER ROTT



Bürgermeister, Matthias Seil

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 29 zum Flächennutzungsplan wurde am 27.05.2026 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 29 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Markt Ruhstorf an der Rott zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 29 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ruhstorf a.d. Rott, 27.05.2026

MARKT RUHSTORF AN DER ROTT



Bürgermeister, Matthias Seil

Flächennutzungsplan Ruhstorf an der Rott Deckblatt Nr. 29

Entwurfsverfasser:
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und
erneuerbare Energien Lerch & Nicolay GmbH
Geiselbergfeld 7
94081 Fürstentzell

Maßstab: 1:5.000

Stand: 13.04.2026

Marktgemeinde:
Markt Ruhstorf a.d. Rott
Am Schulplatz 8+10
94099 Ruhstorf a.d. Rott

